

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/2/0203/2017	- Fachbereich II		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	M.Hafemeister			
	Datum:	14.02.2017			
	Telefon:	038828/330-120			
	E-Mail:	m.hafemeister@schoenberger-land.de			
Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow für das Jahr 2012 und Entlastung des Bürgermeisters					
Beratungsfolge					Abstimmung:
28.02.2017	Hauptausschuss Dassow		Ja	Nein	Enth.
14.03.2017	Stadtvertretung Dassow				

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2012.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2012 nebst Anlagen
Prüfprotokoll